



Reglement über den Werterhalt der Primarschulanlagen Täuffelen

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998¹.

Zweck

Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Sanierungs- und Erweiterungsinvestitionen der Primarschulanlagen Täuffelen durch die Sitzgemeinde und die Anschlussgemeinden gemäss Schulorganisation.

Äufnung der
Spezialfinanzierung

Art. 2 ¹Die jährlichen Einlagen in den Werterhalt sind für alle Schülerinnen und Schüler von Sitzgemeinde und Anschlussgemeinden gemäss separatem Vertrag geschuldet, welche die Primarschulanlagen von Täuffelen besuchen. Sie werden für die Bildung der Spezialfinanzierung verwendet.

² Wahlweise können auch höhere, einmalige Einlagen in den Werterhalt entrichtet werden. Diese werden den jährlichen Einlagen pro Schüler angerechnet.

³ Die Obergrenze des Bestandes der Spezialfinanzierung wird auf 7 Mio. CHF (sieben) festgelegt. Erreicht die Spezialfinanzierung diesen Bestand, werden keine weiteren Einlagen mehr vorgenommen, bis dieser Bestand wieder unterschritten wird.

Entnahmen aus der
Spezialfinanzierung

Art. 3 ¹Die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung erfolgen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zur Neutralisierung von Abschreibungen aus Sanierungen (Instandsetzungen) und Erweiterungen der Primarschulanlagen Täuffelen.

² Ausgaben für den Unterhalt (Instandhaltung) werden nicht über die Spezialfinanzierung abgerechnet. Massgebend für die Unterscheidung zwischen Unterhalt (Instandhaltung) und Sanierung (Instandsetzung) bzw. Erweiterung ist die privatwirtschaftliche Regelung gemäss Steuerrecht.

¹ BSG 170.111

³ Bei anstehenden Erweiterungen der Primarschulanlage Täuffelen werden die Anschlussgemeinden in der Planungsphase informiert und in der Entscheidphase (Kreditbeschlüsse) angehört.

Verzinsung **Art. 4** Der jährliche Bestand wird nicht verzinst.

Inkrafttreten **Art. 5** Dieses Reglement tritt am 01. August 2015 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 16. März 2015 hat dieses Reglement beschlossen.

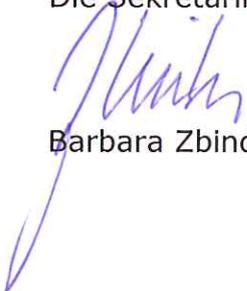
Täuffelen, 20. Mai 2015

Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen

Der Präsident:

Die Sekretärin:


Andreas Stauffer


Barbara Zbinden

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 12. Februar bis 16. März 2015 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 07 vom 12. Februar 2015 bekannt.

Täuffelen, 20. Mai 2015

Die Gemeindeschreiberin:


Barbara Zbinden